

### **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

# Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

# Aus der Vergangenheit der Pfarre Putzleinsdorf im Mühlviertel.

Bersuch einer Ortsgeschichte von Dr. Franz Fuchs (Ling).

#### Vorwort.

Ueber die benütten ungedrudten Quellen und die Einteilung der Arbeit.

Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts sind nur äußerst wenige Nachrichten über Pupleinsdorfs Vergangenheit vorhanden. Es muß darum das über die frühere Zeit Gesagte mehr als Vorgeschichte betrachtet werden.

Erst mit dem Jahre 1562 beginnen die Quellen reicher zu fließen. Benützt

wurden besonders folgende:

1. Die 4 im Landesarchiv in Linz befinolichen Urbare<sup>1</sup>) der Herschaft Falkenstein-Altenhof. Das älteste stammt eben aus dem genannten Iahre 1562, ist aber wahrscheinlich nur die Abschrift eines älteren vom Ansang des 16. Iahrshunderts. Obwohl sonst unvollständig, weist es den Pugleinsdorf betreffenden Teil sückenlos aus. Die 3 süngeren, 2 vom Iahre 1570 und eines vom Iahre 1607, sind vollständig erhalten und besonders das jüngste sorgfältig geschrieben und schön gebunden.

2. Das Ehehaft des Marktgerichtes Publeinsdorf, eine Markt- und Gerichtsordnung, vermutlich vom Jahre 1626, und die erhaltenen Gerichtsprotofollbücher und Marktrechnungen, alle im Marktarchiv Publeinsdorf.

3. Das Giltenbuch aus der Zeit Maria Theresias (1750). Darin wurden nach Herrschaften die Abgaben der Untertanen nach ihrem damaligen Geldwert zusammengeschrieben (Landesarchiv

Ling).

4. Das Lagebuch Josefs II. (1786 bis 1790 abgefaßt), das erste aussührliche, nach Steuergemeinden geordnete Grundbuch Desterreichs, auch Kataster genannt. Für die Pfarre Pupleinsdorf kommen die Steuergemeinden Pupleinsdorf, Ollerndorf, Apesberg und Hörbich in Betracht.

Während man bis um 1790 die Inhaber der Häuser, besonders im Markte, wegen der fehlenden NummeLagebuches mit wenigen Ausnahmen wohl möglich. Darum drängt sich die Zeit um 1790 von selbst als ein paselender Einschnitt in der geschichtlichen Darstellung auf. Eine solche Abteilung ist umsomehr gerechtsertigt, als damals auch in vieler Sinsicht gewaltige Bersänderungen vor sich gingen: die unter Iosef II. abgeschlossenen Reformen griffen tiet in die selbständige Berwaltung und Gerichtspssege des Markes und ganz besonders ins kirchliche Leben ein und die darauf folgenden Kriege der napoleonischen Zeit sührten auch im Wirtschaftsleben den größten Umschwung herbei. Daher ist die Arbeit in die zwei Abschnitte gegliedert. Bor und nach 1790.

rierung nur sehr unvollständig feststellen kann, ist dies seit der Abfassung des

Quellen besonders die Matriken (Pfarrbücher), Schematismen und Grundbücher verwertet, viele Einzelheiten wurden durch persönliche Erkundigungen bei der noch lebenden Bevölkerung felbst ermittelt. Für beide Abschnitte fand sich überdies viel Wertvolles in der vom Deschant Norbert Hanrieder († 1913) abgefaßten, äußerst geistreich geschriebenen Pfarrchronik, die im Pfarrarchio Bubleinsdorf hinterlegt ist und bis zum Jahre 1884 reicht. Ein Auszug daraus ist zweimal veröffentlicht worden, von ihm selbst noch im Jahre 1886, neuerdings wieder in den geschätzten Beiträgen zur Landes- und Bolkskunde des Mühlviertels, 5. Bdch., S. 20—32. Aber. die Sandschrift enthält darüber hinaus noch vieles, was allgemeine Beachtung perdient.

I. Abschnitt.

# Publeinsdorf bis um 1790.

### 1. Rapitel.

Vorgeschichte bis zur Abfassung des ersten Urbares (1562).
a) Gründung und erste urkundliche Erwähnungen.

Die häufige Tatsache, daß sich das erste Entstehen eines Ortes nicht urkundlich nachweisen läßt, trifft auch bei Butsleinsdorf zu. Man kann über seine Gründung nur allgemeine, mehr minder

<sup>1)</sup> Das Wort Urbar heißt soviel als Ertrag (Urser, barstragen). Es sind also Ertragdücker, in denen die Einfünste der Herrschaften zusammengestellt waren. Heute entsprechen ihnen noch am ehesten die Erunds bücher.